



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2016/2017 – Ausgegeben am 31.01.2017 – 13. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

48. Erweiterungscurriculum Ökologie

49. Curriculum für den Universitätslehrgang Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (akadem.)

50. Curriculum für den Universitätslehrgang Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (MSc)

51. 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Entrepreneurship

52. 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Niederlandistik

53. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Astronomie (Version 2015)

54. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Joint-Masterstudium Physics of the Earth (Geophysics)

WAHLEN

55. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden der Habilitationskommission Ivan Coluzza, PhD

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

56. Erteilung der Lehrbefugnis

CURRICULA

48. Erweiterungscurriculum Ökologie

Englische Übersetzung: Ecology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16.01.2017 beschlossene Erweiterungscurriculum Ökologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Ökologie an der Universität Wien ist es, Studierenden Basiswissen über organismische Interaktionen und Beziehungen von Organismen zur Umwelt zu vermitteln. Es werden ökosystemare Prozesse sowie Zusammenhänge zwischen Biodiversität und Funktionalität von Ökosystemen vermittelt. Absolventinnen und Absolventen des Erweiterungscurriculums Ökologie sind in der Lage, ökologische Prozesse aus naturwissenschaftlicher Sicht einzuordnen und zu interpretieren.

Das Erweiterungscurriculum Ökologie richtet sich besonders an Bachelorstudierende der Geographie und anderer naturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Fachrichtungen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Ökologie beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Ökologie kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Biologie betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

PMÖ	Ökologie (Pflichtmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, wesentliche Konzepte der Ökologie sowie aktuelle Forschungsthemen wiederzugeben. Das ökologische Erfassen von Zusammenhängen als Basis für Vorhersagen wird geschult und aktuelle Probleme und ökologisches Management werden diskutiert. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen vertieftes Wissen über Verbreitung und Funktionalität der Großlebensräume, kennen die wichtigsten Klassifikationssysteme für Ökosysteme und verstehen, wie sich Umweltbedingungen auf Prozesse und Strukturen in einzelnen Großlebensräumen auswirken.	
Modulstruktur	VO Einführung in die Ökologie (npi), 2 ECTS (1 SSt.) VO Konzepte der Ökologie (npi), 5 ECTS (3 SSt.) VO Ökologie der Großlebensräume der Erde (npi), 5 ECTS (4 SSt.) VO Grundlagen der Limnologie (npi), 3 ECTS (2 SSt.)	

Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (15 ECTS)
---------------------------	---

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) dienen der Einführung in Sachverhalte, Methoden und Lehrmeinungen verschiedener Bereiche der Ökologie. Des Weiteren stellen sie die Praxisrelevanz vor und lehren den Einsatz von und den Umgang mit diversen Informationsmedien bzw. Methoden. Vorlesungen finden in Form von Vorträgen statt. Das Erlangen der mit einer Vorlesung verbundenen Studienziele ist auch durch Selbststudium außerhalb der Lehrveranstaltungszeit zu erreichen. Die Vorlesung wird mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die oben genannten Lehrveranstaltungen gelten keine Teilnahmebeschränkungen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung des Modultitels:

Deutsch	English
<i>Ökologie (Pflichtmodul)</i>	<i>Ecology (compulsory module)</i>

49. Curriculum für den Universitätslehrgang Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (akadem.)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission vom 16.01.2017 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung IOA® (akadem.)“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (akadem.)“ an der Universität Wien ein:

TEIL I: ALLGEMEINES

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (akademisch geprüft)“ haben Kompetenzen in folgenden Bereichen erworben:

- a. Sie sind in der Lage, theoretisch begründet und aufbauend auf dem Konzept der „Integrativen Outdoor-Aktivitäten®“, Lern- und Entwicklungsprozesse von Personen, Gruppen und Teams zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.
- b. Sie kennen die Konzepte, Strategien und Methoden der Personal- und Persönlichkeitsentwicklung und können entsprechende Trainings- und Beratungsangebote gestalten, durchführen und evaluieren.
- c. Sie haben ein vertieftes Verständnis von Gruppen- und Organisationsdynamiken, und können ihr eigenes Handeln als Führungskräfte oder als Beraterinnen und Berater je nach Auftragsrahmen und Situation auftrags-, ziel- und wertorientiert planen und umsetzen.
- d. Personen in Führungsfunktionen wie auch Beraterinnen und Berater haben nicht nur ihre Handlungsmöglichkeiten in ihren jeweiligen vielschichtigen Funktionen und Rollen erweitert, sondern auch Kompetenzen erworben, kontinuierlich weiterzulernen.
- e. Sie haben fundiertes theoretisches Grundlagenwissen zum handlungsorientierten Lern-Konzept der Integrativen Outdoor-Aktivitäten (IOA)® und können dieses in ihr berufliches Handeln integrieren und aktiv anwenden.
- f. Körper- und bewegungsbezogene Methoden zur Umsetzung und Gestaltung handlungsorientierter Lernsettings können zielorientiert eingesetzt und genutzt werden.
- g. Sie haben Lernen und Entwicklung von Personen/Personal, Gruppen/Teams und Organisationen konzeptionell und theoretisch reflektiert und können darauf aufbauend gezielt handlungsorientierte Interventionskonzepte, Lern- und Entwicklungsprojekte sowie -programme planen, in unterschiedlichen Funktionen durchführen und evaluieren.

(2) Leitende Prinzipien

Die Lernprozessgestaltung im Rahmen dieser Ausbildung basiert auf den u.a. Kompetenzen und spiegelt diese wieder:

- Arbeit in und mit Systemdynamiken
- Bewegungs- und körperorientierte Arbeitsweise
- Handlungsorientierte und partizipative, transparente Lernprozesse gestalten

- Gestaltung mehrdimensionaler Lern- und Transferarchitekturen
- Metatheoretische und ethische Reflexionskompetenz
- Kompetenzorientierung: learning outcomes als soziale Co-Konstruktion der beteiligten Systeme

§ 2 Kooperation

Der Universitätslehrgang „Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (akademisch geprüft)“ wird in Kooperation mit der Initiative Outdoor-Aktivitäten durchgeführt. Diese Zusammenarbeit ist in einem Kooperationsvertrag geregelt.

§ 3 Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter geleitet.

(2) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihm durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 4 Dauer

(1) Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (akademisch geprüft)“ umfasst 60 ECTS-Punkte.

(2) Der Universitätslehrgang wird ausschließlich berufsbegleitend angeboten. Der Aufwand entspricht berufsbegleitend einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern. Für berufstätig Studierende befindet sich im Anhang ein Modell für den Studienverlauf.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (akademisch)“ ist die Reifeprüfung oder ein Zeugnis über die Zuerkennung der Studienberechtigung.

(2) Nachzuweisen sind 2 Jahre Berufserfahrung in der Arbeit in Teams in Organisationen bzw. in (an)leitenden Tätigkeiten.

(3) Ergänzend zu Abs 1 und Abs 1 müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Absolvierung von 5 Tagen gruppenbezogener Selbsterfahrung bei anerkannten gruppenpsychologischen bzw. -therapeutischen Personen oder Institutionen,
- b) Praxis in der Leitung von Gruppen – der Nachweis kann auf Basis der angegebenen Berufserfahrung (Abs. 2) oder durch gesonderte Beläge von Leitungstätigkeiten in Vereinen etc. erfolgen.

(4) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben gute Kenntnisse (Mindestniveau B2) der deutschen Sprache nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter.

(5) Das Rektorat hat auf Antrag Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber, auf Grund der Auswahl zum Universitätslehrgang an der Universität Wien als außerordentlicher Studierende/r zuzulassen.

§ 6 Aufnahmeverfahren

(1) Zur Aufnahme in den Universitätslehrgang „Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (akademisch)“ haben alle Bewerberinnen und Bewerber einen Bewerbungsbogen einzureichen. Dieser Bewerbungsbogen beinhaltet neben den in § 5 angeführten Punkten auch einen Lebenslauf sowie Angaben zur Motivation und zu den Zielen für die Teilnahme am Universitätslehrgang. Zusätzlich ist ein persönliches Aufnahmegespräch mit einem oder einer Lehrbeauftragten zu absolvieren.

(2) Bei positiver Beurteilung der Bewerbungsunterlagen durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter sowie der Empfehlung des oder der Lehrbeauftragten, mit dem oder der das Aufnahmegespräch geführt wurde, erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze die Aufnahme des Bewerbers oder der Bewerberin. Die Reihung erfolgt nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Bewerbungsbögen.

(3) Die Durchführung des Auswahlverfahrens obliegt der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter.

§ 7 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Über die Auswahl der Studierenden entscheidet die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter nach dem in § 6 beschriebenen Verfahren.

§ 8 Lehrgangsausschuss

Für den Universitätslehrgang „Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (akademisch)“ ist ein Lehrgangsausschuss einzurichten.

(1) Der Lehrgangsausschuss wird von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter eingerichtet. Er setzt sich zusammen aus:

- a) der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter,
- b) dem Program Manager oder der Program Managerin,
- c) einer Vertretung des Kooperationspartners und
- d) weiteren Personen aus dem Lehrkörper des Universitätslehrgangs.

(2) Die Aufgaben des Lehrgangsausschusses umfassen hauptsächlich die Beratung und Unterstützung zur:

- a) Weiterentwicklung des Profils des Universitätslehrgangs,
- b) Auswahl der Lehrbeauftragten,
- c) inhaltlichen Abstimmung der einzelnen Lehrveranstaltungen,
- d) Reflexion des Lernprozesses der jeweiligen Lehrgangsgruppe,
- e) Evaluation des Universitätslehrgangs.

(3) Der Lehrgangsausschuss wird von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter in regelmäßigen Abständen oder bei dringlichem Bedarf einberufen.

§ 9 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

13. Stück – Ausgegeben am 31.01.2017 – Nr. 48-56

Der Universitätslehrgang „Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (akademisch)“ umfasst 8 Pflichtmodule (60 ECTS) sowie die Erfüllung von ergänzenden Bedingungen außerhalb der Universität.

Die ergänzenden Bedingungen bestehen aus: 80 Stunden Persönlichkeitsentwicklung (davon mind. 20 Stunden Einzelselbsterfahrung) bei anerkannten gruppenpsychologischen bzw. –therapeutischen Personen und Institutionen.

Bez.	Modul	ECTS
M1	Handlungsorientiertes Lernen nach dem Konzept der Integrativen Outdoor-Aktivitäten® erfahren und reflektieren	6
M2	Theorie handlungsorientierter Lernkonzepte	6
M3	Theoretische Grundlagen zu Gruppen und Organisationen: Systeme verstehen und gestalten	6
M4	Organisationen im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung	4
M5	Methoden handlungsorientierter didaktischer Ansätze unter besonderer Berücksichtigung von Outdoor-Methoden	6
M6	Lern- und Beratungsprozesse gestalten	12
M7	Selbsterfahrung und Reflexion persönlicher Zugänge	6
M8	Praxis, Supervision und Abschlussarbeit	14

(2) Modulbeschreibung

M 01	Handlungsorientiertes Lernen nach dem Konzept der Integrativen Outdoor Aktivitäten® erfahren und reflektieren (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissen um grundsätzliche Zugänge, lerntheoretische Hintergründe und Wirkungsweisen von Personal- und Persönlichkeitsentwicklung sowie Gruppen- bzw. Teamentwicklung nach dem Ansatz der IOA und haben entsprechende Lernprozesse erfahren und im Hinblick auf künftige Leitungs- und Beratungstätigkeiten nach diesem Ansatz genutzt; • haben Klarheit in ihren Motiven und Zielen für die Teilnahme und Absolvierung des Universitätslehrgangs; • können Gruppenprozesse in handlungsorientierten Lernsettings beobachten, beschreiben und mit Theorien und Modellen in Beziehung setzen; • haben ein erweitertes Verständnis für wirksame Tiefenstrukturen in Gruppen und die Besonderheiten von Gruppen entwickelt sowie ihre Kenntnisse über Interventionsmöglichkeiten in Gruppen vertieft; • haben zusätzliche Aspekte über persönliche Verhaltensweisen und mentale Modelle in Wechselwirkung zur Gruppe erfahren und damit ihre Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten in Gruppen erweitert; • haben ihr persönliches Naturverständnis reflektiert und wissen, wie Natur als analoges Lernfeld genutzt und eingesetzt werden kann; • kennen Möglichkeiten von handlungsorientierten Lernsettings für Personen und Gruppen in der Natur; • haben ihr persönliches Verständnis zu den Kernthemen (Leiten, 	

	Führen, Lernen, Körper, Natur...) des Lehrgangs in Auseinandersetzung mit dem Konzept der Integrativen Outdoor-Aktivitäten® und anderen Konzepten reflektiert und erweitert und können die Erfahrungen dieses Moduls sowie die theoretischen Impulse auf ihr professionelles Handeln in Beratung und Management übertragen.
Modulstruktur	UE Basislehrveranstaltung Integrative Outdoor-Aktivitäten®, 2 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Gruppenprozesse wahrnehmen und gestalten, 2 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Naturerfahrung im Ansatz der Integrativen Outdoor-Aktivitäten® mit dem Schwerpunkt Führung und Beratung, 2 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

M 02	Theorie handlungsorientierter Lernkonzepte (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Grundbegriffe, Theorien und Modelle zur Gestaltung von handlungsorientierten sowie systemischen Trainings und Beratungsmaßnahmen in unterschiedlichen Anwendungsgebieten; • kennen pädagogische und psychologische Basistheorien (Lernen, Entwicklung, ...) und haben Kenntnisse zum theoretischen Rahmen Integrativer Outdoor-Aktivitäten® (Kreis- und Prozessmodell); • haben die Fähigkeit, grundlegende Konzepte auf die Planung und Durchführung von handlungs- und prozessorientierten Lernarchitekturen anzuwenden; • können theoretische Modelle nutzen, um eigene Annahmen über (leitende) Handlungsentscheidungen (Subjektive LeiterInnentheorien) zu reflektieren. 	
Modulstruktur	VO Psychologische und organisationstheoretische Grundbegriffe, 2 ECTS, 1 SSt. (npi) VO Konzept 1: Basistheorien der Integrativen Outdoor-Aktivitäten®, 2 ECTS, 1 SSt. (npi) VO Konzept 2: Handlungsorientiertes Lernen in unterschiedlichen Berufsfeldern, 2 ECTS, 1 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

M 03	Theoretische Grundlagen zu Organisationen/Gruppen: Systeme verstehen und gestalten (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können Organisationen und Organisationsdynamiken auf der Basis unterschiedlicher theoretischer Ansätze (Schwerpunkt: Systemische Theorien) mehrperspektivisch und auf unterschiedlichen Ebenen beschreiben und vielfältige Erklärungs- und Interpretationsmodelle entwerfen; • wissen um unterschiedliche Logiken von Organisationen in den gesellschaftlichen Subsystemen, Sektoren und Branchen Bescheid und haben ein vertieftes Verständnis über die Wirkweisen von 	

13. Stück – Ausgegeben am 31.01.2017 – Nr. 48-56

	<p>Organisationen in deren Umwelten;</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Management-Systeme in den unterschiedlichsten Bereichen von Organisationen (Qualität, Personal, Führung, aber auch: Gerechtigkeit, Gleichstellung, Diversity, ...) und können die vielfältigen Zugänge im Hinblick auf Gestaltung und Veränderung von Organisationen überprüfen und anwenden; • haben ihr Verständnis von Veränderungsdynamiken in Gruppen und Organisationen erweitert und können insbesondere die Haltungen, Prinzipien und Vorgehensweisen der Lernenden Organisation auf Veränderungsprozesse in Organisationen übertragen; • können Theorien und Modelle handlungsorientierten Lernens als Ausgangspunkt für Interventionen aus den Grund-Funktionen Führung und Beratung anwenden; • können das Wissen um Gruppen und Organisationen und deren Entwicklung und Veränderung auf die Gestaltung effizienter und effektiver handlungsorientierter Lernprozesse übertragen.
Modulstruktur	<p>VU Organisationen beobachten und beschreiben: Analysekonzepte, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) VU Führung und Management in Organisationen, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) VU Organisationen verändern: Interventionskonzepte, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</p>
Leistungsnachweis	<p>Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)</p>

M 04	Organisationen im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissen um die Relevanz gesellschaftspolitischer Strömungen und Tendenzen, sowie deren Auswirkungen auf Organisationen und auf Management- und Beratungstätigkeiten; • können gesellschaftlichen Wandel als Triebkraft für Veränderungen von Organisationen und Unternehmen (Alterung, Migration, Diversity...) in ihrer Bedeutung ausmachen; • kennen Trends in der Betrachtung und Beschäftigung mit Körper, Gesundheit und Natur und können daraus Anforderungen auf das Beratungs- bzw. Managementverständnis ableiten; • haben die Grundlogiken von Organisationen reflektiert im Hinblick auf Leistungsvermögen, Lernbereitschaft und Veränderungsmöglichkeiten sowie Rollen im Wirkungsgefüge Gesellschaft – Organisation kennengelernt und in der Wirkung auf die Gestaltung von Veränderungsprozessen ausgewertet; • kennen das Spannungsfeld der unterschiedlichen Verantwortlichkeiten in Organisationen und können ihre personale Verantwortung darin wahrnehmen; • können Wechselwirkungen zwischen Gender und Organisation im gesellschaftlichen Rahmen systematisch beobachten und reflektieren. 	
Modulstruktur	<p>VU Organisationen im gesellschaftspolitischen Gesamtkontext, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) VU Ethische Themen in Organisationen, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</p>	
Leistungsnachweis	<p>Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (4 ECTS)</p>	

M 05	Methoden handlungsorientierter didaktischer Ansätze unter besonderer Berücksichtigung von Outdoor-Methoden (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können den Einsatz von Methoden in handlungsorientierten Lernsettings in- und outdoors zielorientiert planen, durchführen und auswerten; • kennen die erforderlichen Sicherheitskonzepte und können diese in den jeweiligen Übungs- und Aufgabenvarianten situationsadäquat und dem neuesten Stand der Lehre entsprechend einsetzen; • können vielfache Formen an Low Events planen und aufbauen. Sie wissen, wie Methoden in unterschiedlichen Lernprozessen mit welchen Zielperspektiven angewandt werden können; • kennen bedeutsame Formen von High Events – und können diese entsprechend höchster Sicherheitsstandards und in Abstimmung mit Gruppenprozessen und jeweiligen Umweltbedingungen verantwortlich durchführen; • kennen Phänomene wie Angst, Risiko und Gefahr, Stress und Selbstregulation, Vertrauen und Misstrauen, Ursachenzuschreibung usw. als Hintergrundthemen in Lernprozessen und können diese beim Aufbau und im Einsatz von Methoden berücksichtigen; • kennen Sicherheitskonzepte und verschiedene Zugangsweisen zum Risikomanagement und können diese situationsgerecht anwenden; • wissen über Materialeinsatz, sowie über besondere Sicherheitsanforderungen bei bestimmten Aufgaben und Übungen Bescheid; • kennen die wesentlichen Notfall- und Rettungsmaßnahmen für den Einsatz von High-Events; • sind in der Lage, Projektmethoden in handlungsorientierten Settings gezielt und sicher einzusetzen. 	
Modulstruktur	<p>VU Low Events, 2 ECTS, 2 SSt. (pi) VU High Events, Sicherheitskonzepte, 2 ECTS, 2 SSt. (pi) VU Einsatz handlungsorientierter Outdoor-Methoden, 2 ECTS, 2 SSt (pi)</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

M 06	Lern- und Beratungsprozesse gestalten (Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Lernprozesse in Organisationen aus der Funktion von Führung und Leitung planen, initiieren, gestalten und evaluieren; • haben vertiefte Beobachtungs-, Interpretations- und Interventionskompetenz in Bezug auf gruppen- und organisationsdynamische Prozesse; • können Konzepte und Architekturen zu umfassenden Beratungsprozessen unter Nutzung vielfältiger handlungsorientierter, systemischer, analoger Methoden und unter Einbeziehung der Natur als Lernumgebung entwickeln; 	

	<ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, Coachingprozesse in verschiedenen organisationalen Settings mithilfe handlungsorientierter Methoden durchzuführen und auszuwerten; • können Personalentwicklungsprogramme, insbesondere Führungskräfte-Entwicklungs-Programme unter Einsatz differenzierter Methoden konzipieren; • wissen um die Wirkung von Interventionen durch Beratung und/oder Führung im Rahmen von Veränderungsprozessen in Organisationen; • haben die Wirkung von Geschlecht in Beratungs- und Führungsprozessen reflektiert.
Modulstruktur	VU Führungskräfteentwicklung, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) VU Gruppen und Teams in Organisationen, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) VU Organisationen und Lernen, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) VU Lern- und Veränderungs-Architekturen und Designs, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (12 ECTS)

M 07	Selbsterfahrung und Reflexion persönlicher Zugänge (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Prinzipien des Selbsterfahrungslernens und können diese in die Gestaltung von Lernangeboten auf personaler und organisationaler Ebene integrieren; • haben ihr Wissen um eigene körperliche, psychische und soziale Handlungs- und Verhaltensmuster im Rahmen von Selbsterfahrungsprozessen vertieft und können dies in ihrer Arbeit als Führungskräfte bzw. Beratende im Rahmen von Entwicklungsprozessen von Personen, Gruppen und Organisationen anwenden; • haben ihr Handlungsrepertoire erweitert im Einsatz vielfältiger analoger Methoden im Selbsterfahrungslernen. 	
Modulstruktur	VU Körperorientierte Selbsterfahrung, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) VU Psychologische Interventionsstrategien und Selbsterfahrung, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) VU Analoge Methoden im Selbsterfahrungslernen, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

M 08	Praxis, Supervision und Abschlussarbeit (Pflichtmodul)	14 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben ihr Wissen um den Einsatz handlungsorientierter Lernangebote vertieft durch die Anwendung der Grundkonzeptionen der Integrativen Outdoor-Aktivitäten® in einer selbständig gewählten Praxistätigkeit in den Anwendungsfeldern Pädagogik, Persönlichkeitsentwicklung, Team- und Organisationsentwicklung und/oder Feldern der persönlichen Spezialisierungen und können dieses Wissen integrieren in die Gestaltung handlungsorientierter Lernsettings; 	

	<ul style="list-style-type: none"> • haben ihre eigenen Haltungen als BeraterIn/TrainerIn im Rahmen ihrer selbständig durchgeführten Praxis reflektiert und im Hinblick auf die Professionalisierung ihrer BeraterInnen- und Führungstätigkeit ausgewertet; • kennen persönliche Lernfelder in Bezug auf das Konzept der Integrativen Outdoor-Aktivitäten® und dessen Umsetzung in handlungsorientierten Settings und wissen um eigene Grenzen und Möglichkeiten in den unterschiedlichen Funktionen von Beratung und Führung; • haben ihr Wissen erweitert im Hinblick auf die Gestaltung selbstorganisierter Lernprozesse in Gruppen; • kennen die Möglichkeiten und den weitreichenden Nutzen aus der Dokumentation und der systematischen Auswertung von persönlichen Lernprozessen; • haben ihre Fähigkeit zur systematischen und theoretisch fundierten Dokumentation von Praxiserfahrungen erweitert.
Modulstruktur	PR Praktikum, 5 ECTS, 1 SSt. (pi) SE Praxis-Betreuung und Abschlussarbeit, 7 ECTS, 1 SSt., (pi) UE Gruppensupervision, 1 ECTS, 1 SSt., (pi) AG Lerngruppen, selbstorganisiert, 1 ECTS, (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (14 ECTS)

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen angeboten:

- Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Vermittlung der theoretischen Grundlagen handlungsorientierten Lernens in den Anwendungsbereichen. Dabei werden Grundbegriffe, wesentliche Theorien und wichtigste Erkenntnisse der jeweiligen Fachbereiche unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen vermittelt. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Im Rahmen des Studiums werden folgende prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (pi) angeboten:

- Vorlesung mit vertiefenden Übungen (VU): sind Lehrveranstaltungen, die aus Vorträgen der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters sowie der exemplarischen Umsetzung und Aufarbeitung in Anwendungen durch die Studierenden bestehen. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der Zusammenschau mehrerer von der Lehrveranstaltungsleitung festgelegter Teilleistungen.
- Übung (UE): sind Lehrveranstaltungen mit hohem Selbsterfahrungsanteil. Bewertet werden in diesen Lehrveranstaltungen die Mitarbeit sowie die theoriegeleitete Auswertung von Prozessen und die angefertigten Protokolle. Die Beurteilung erfolgt ausschließlich in „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.
- Praktikum (PR): Sind Lehrveranstaltungen, die die Umsetzung des Gelernten in einschlägigen Berufsfeldern zum Ziel haben. Bewertet werden dabei die Vorbereitung der praktischen Tätigkeiten, sowie die Reflexionskompetenz auf einer Metaebene und die Theorieeinbindung. Die Beurteilung des Praktikums erfolgt ausschließlich in „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.
- Seminar (SE): sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Beurteilt werden die Mitarbeit in Diskussionen, die Referate zu selbständig bearbeiteten wissenschaftlichen Fragestellungen und/oder eine Seminararbeit.

- e. Arbeitsgemeinschaft (AG): sind selbstorganisierte Lerngruppen, die mit Gruppenprotokollen dokumentiert werden. Die Beurteilung des Praktikums erfolgt ausschließlich in „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.

(3) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen und allfälliger Fernstudieneinheiten. Alle oder einzelne Lehrveranstaltungen und alle oder einzelne allfällige Fernstudieneinheiten können in einer Fremdsprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sowie allfällige Fernstudieneinheiten sind von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben. Die Beauftragung mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen und allfälliger Fernstudieneinheiten erfolgt durch die Lehrgangsführerin oder den Lehrgangsführer.

(4) Werden Lehrveranstaltungen und allfällige Fernstudieneinheiten in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(5) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(6) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(8) Der Universitätslehrgang ist dann bestanden, wenn alle Module und die Abschlussarbeit positiv beurteilt sowie die ergänzenden Bedingungen erbracht wurden.

(9) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, sind vom studienrechtlich zuständigen Organ auf Antrag der Lehrgangsteilnehmerin oder des Lehrgangsteilnehmers im Sinne des Universitätsgesetzes 2002 anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind.

(10) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(11) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung: Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Universitätslehrgang nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 11 Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (akademisch)“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu bezeugen.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (akademisch)“ ist die Bezeichnung „Akademische Trainerin/Beraterin für handlungsorientiertes Lernen“ oder „Akademischer Trainer/Berater für handlungsorientiertes Lernen“ zu verleihen.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2016/17 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculum dem vor Erlassung des Curriculums gültigen Universitätslehrgang „Integrative Outdoor-Aktivitäten“ (Mitteilungsblatt vom 11.02.2009, 11. Stück, Nr. 101) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2019 abzuschließen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang 1 – Empfohlener Pfad durch das Studium

Empfohlener Pfad durch den ULG „Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (Akademisch geprüft)“

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	M 1: Handlungsorientiertes Lernen nach dem Konzept der Integrativen Outdoor Aktivitäten® erfahren und reflektieren	Basislehrveranstaltung Integrative Outdoor-Aktivitäten®	2	
		Gruppenprozesse wahrnehmen und gestalten	2	
		Naturerfahrung im Ansatz der Integrativen Outdoor-Aktivitäten® mit dem Schwerpunkt Führung und Beratung	2	
	M 2: Theorie handlungsorientierter Lernkonzepte	Psychologische und organisationstheoretische Grundbegriffe	2	
		Konzept 1: Basistheorien der Integrativen Outdoor-Aktivitäten®	2	
		Konzept 2: Handlungsorientiertes Lernen in unterschiedlichen Berufsfeldern	2	
				12
2.	M 3: Theoretische Grundlagen zu Gruppen und Organisationen: Systeme verstehen und gestalten	Organisationen beobachten und beschreiben: Analysekonzepte	2	
		Führung und Management in Organisationen	2	
	M 4: Organisationen im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung	Organisationen im gesellschaftspolitischen Gesamtkontext	2	
	M 5: Methoden handlungsorientierter didaktischer	Low Events	2	

13. Stück – Ausgegeben am 31.01.2017 – Nr. 48-56

	Ansätze unter besonderer Berücksichtigung von Outdoor-Methoden			
		High Events, Sicherheitskonzepte	2	
	M 6: Lern- und Beratungsprozesse gestalten	Gruppen und Teams in Organisationen	3	
	M 7: Selbsterfahrung und Reflexion persönlicher Zugänge	Körperorientierte Selbsterfahrung	2	
		Analoge Methoden im Selbsterfahrungslernen	2	
	M 8: Praxis, Supervision und Lerngruppen	Lerngruppen, selbstorganisiert	1	
				18
3.				
	M 3: Theoretische Grundlagen zu Gruppen und Organisationen: Systeme verstehen und gestalten	Organisationen verändern: Interventionskonzepte	2	
	M 5: Methoden handlungsorientierter didaktischer Ansätze unter besonderer Berücksichtigung von Outdoor-Methoden	Einsatz handlungsorientierter Outdoor-Methoden	2	
	M 6: Lern- und Beratungsprozesse gestalten	Führungskräfteentwicklung	3	
		Organisationen und Lernen	3	
	M 7: Selbsterfahrung und Reflexion persönlicher Zugänge	Psychologische Interventionsstrategien und Selbsterfahrung	2	
	M 8: Praxis, Supervision und Abschlussarbeit	Praktikum	5	
				17
4.				
	M 4: Organisationen im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung	Ethische Themen in Organisationen	2	
	M 6: Lern- und Beratungsprozesse gestalten	Lern- und Veränderungs-Architekturen und Designs	3	
	M 8: Praxis, Supervision und Abschlussarbeit	Gruppensupervision	1	
		SE Praxis-Betreuung und Abschlussarbeit	7	
				13
	Gesamtsumme			60

50. Curriculum für den Universitätslehrgang Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (MSc)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16.01.2017 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang Handlungsorientierte

Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (MSc) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung an der Universität Wien ein:

TEIL I: ALLGEMEINES

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (MSc)“ haben Kompetenzen in folgenden Bereichen erworben:

- h. Sie sind in der Lage, theoretisch begründet und aufbauend auf dem Konzept der „Integrativen Outdoor-Aktivitäten®“, Lern- und Entwicklungsprozesse von Personen, Gruppen und Teams zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.
- i. Sie kennen die Konzepte, Strategien und Methoden der Personal- und Persönlichkeitsentwicklung und können entsprechende Trainings- und Beratungsangebote gestalten, durchführen und evaluieren.
- j. Sie haben ein vertieftes Verständnis von Gruppen- und Organisationsdynamiken, und können ihr eigenes Handeln als Führungskräfte oder als Beraterinnen und Berater je nach Auftragsrahmen und Situation auftrags-, ziel- und wertorientiert planen und umsetzen.
- k. Personen in Führungsfunktionen wie auch Beraterinnen und Berater haben nicht nur ihre Handlungsmöglichkeiten in ihren jeweiligen vielschichtigen Funktionen und Rollen erweitert, sondern auch Kompetenzen erworben, kontinuierlich weiterzulernen.
- l. Sie haben fundiertes theoretisches Grundlagenwissen zum handlungsorientierten Lern-Konzept der Integrativen Outdoor-Aktivitäten (IOA)® und können dieses in ihr berufliches Handeln integrieren und aktiv anwenden.
- m. Körper- und bewegungsbezogene Methoden zur Umsetzung und Gestaltung handlungsorientierter Lernsettings können zielorientiert eingesetzt und genutzt werden.
- n. Sie haben Lernen und Entwicklung von Personen/Personal, Gruppen/Teams und Organisationen konzeptionell und theoretisch reflektiert und können darauf aufbauend gezielt handlungsorientierte Interventionskonzepte, Lern- und Entwicklungsprojekte sowie -programme planen, in unterschiedlichen Funktionen durchführen und evaluieren.
- o. Sie kennen im Bereich handlungsorientierten Lernens die aktuellen Forschungsschwerpunkte und können Forschungsmethoden kritisch bewerten und an exemplarischen Beispielen anwenden.
- p. Sie sind in der Lage, Fragestellungen aus der Praxis der handlungsorientierten Personal-, Team-, Organisationsentwicklung wissenschaftlich begründet abzuleiten und diese mittels quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden zu bearbeiten.
- q. Sie können Evaluationsmaßnahmen im Bereich handlungsorientierten Lernens konzeptionell planen und durchführen.

(2) Leitende Prinzipien

Die Lernprozessgestaltung im Rahmen dieser Ausbildung basiert auf den u.a. Kompetenzen und spiegelt diese wieder:

- Arbeit in und mit Systemdynamiken
- Bewegungs- und körperorientierte Arbeitsweise
- Handlungsorientierte und partizipative, transparente Lernprozesse gestalten
- Gestaltung mehrdimensionaler Lern- und Transferarchitekturen
- Metatheoretische und ethische Reflexionskompetenz
- Kompetenzorientierung: learning outcomes als soziale Co-Konstruktion der beteiligten Systeme

§ 2 Kooperation

Der Universitätslehrgang „Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (MSc)“ wird in Kooperation mit der Initiative Outdoor-Aktivitäten durchgeführt. Diese Zusammenarbeit ist in einem Kooperationsvertrag geregelt.

§ 3 Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter geleitet.

(2) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihm durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 4 Dauer

(1) Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (MSc)“ umfasst 90 ECTS-Punkte.

(2) Der Universitätslehrgang wird ausschließlich berufsbegleitend angeboten. Der Aufwand entspricht berufsbegleitend einer vorgesehenen Studiendauer von fünf Semestern. Für berufstätig Studierende befindet sich im Anhang ein Modell für den Studienverlauf.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (MSc)“ sind ein abgeschlossenes Bakkalaureats-, Bachelor-, Master-, Magister- oder Diplomstudium an in- oder ausländischen Universitäten oder Fachhochschulen sowie 2 Jahre Berufserfahrung in der Arbeit in Teams in Organisationen bzw. in (an)leitenden Tätigkeiten.

(2) Personen ohne Studienabschluss haben zusätzlich zur allgemeinen Hochschulreife spezielle Ausbildungen und einschlägige Berufserfahrung im Bereich Training/Beratung nachzuweisen:

- f) Abgeschlossene mehrjährige Ausbildungslehrgänge, wie Sozialakademien, Pädagogische Akademien/Pädagogische Hochschulen o.ä. und
- g) mind. 4 Jahre Berufserfahrung in den Funktionen Führung, Management, Training, Beratung in einem der folgenden Bereiche: Persönlichkeits-, Personal-, Team- bzw. Organisationsentwicklung.
- h) Ob die Voraussetzungen lit a) und lit b) vorliegen, wird von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter beurteilt.

(3) Ergänzend zu Abs 1 bzw. Abs 2 müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- i) Absolvierung von 5 Tagen gruppenbezogener Selbsterfahrung bei anerkannten gruppenpsychologischen bzw. -therapeutischen Personen oder Institutionen
- j) Praxis in der Leitung von Gruppen: der Nachweis kann auf Basis der angegebenen Berufserfahrung oder durch gesonderte Belege von Leitungstätigkeiten in Vereinen etc. erfolgen.

(4) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben gute Kenntnisse (Mindestniveau B2) der deutschen Sprache nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsführerin oder der Lehrgangsführer.

(6) Das Rektorat hat auf Antrag Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber, auf Grund der Auswahl zum Universitätslehrgang an der Universität Wien als außerordentlicher Studierende/r zuzulassen.

§ 6 Aufnahmeverfahren

(1) Zur Aufnahme in den Universitätslehrgang „Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (MSc)“ haben alle Bewerberinnen und Bewerber einen Bewerbungsbogen einzureichen. Dieser Bewerbungsbogen beinhaltet neben den in § 5 angeführten Punkten auch einen Lebenslauf sowie Angaben zur Motivation und zu den Zielen für die Teilnahme am Universitätslehrgang. Zusätzlich ist ein persönliches Aufnahmegespräch mit einem oder einer Lehrbeauftragten zu absolvieren.

(2) Bei positiver Beurteilung der Bewerbungsunterlagen durch die Lehrgangsführerin oder den Lehrgangsführer sowie der Empfehlung des oder der Lehrbeauftragten, mit dem oder der das Aufnahmegespräch geführt wurde, erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze die Aufnahme des Bewerbers oder der Bewerberin. Die Reihung erfolgt nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Bewerbungsbögen.

(3) Die Durchführung des Auswahlverfahrens obliegt der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer.

§ 7 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Über die Auswahl der Studierenden entscheidet die Lehrgangsführerin oder der Lehrgangsführer nach dem in § 6 beschriebenen Verfahren.

§ 8 Lehrgangsausschuss

Für den Universitätslehrgang „Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (MSc)“ ist ein Lehrgangsausschuss einzurichten.

(1) Der Lehrgangsausschuss wird von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer eingerichtet. Er setzt sich zusammen aus:

- k) der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer,
- l) dem Program Manager oder der Program Managerin,
- m) einer Vertretung des Kooperationspartners und
- n) weiteren Personen aus dem Lehrkörper des Universitätslehrgangs.

(2) Die Aufgaben des Lehrgangsausschusses umfassen hauptsächlich die Beratung und Unterstützung zur:

- o) Weiterentwicklung des Profils des Universitätslehrgangs,
- p) Auswahl der Lehrbeauftragten,
- q) inhaltlichen Abstimmung der einzelnen Lehrveranstaltungen,
- r) Reflexion des Lernprozesses der jeweiligen Lehrgangsgruppe,
- s) Evaluation des Universitätslehrgangs.

(3) Der Lehrgangsausschuss wird von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter in regelmäßigen Abständen oder bei dringlichem Bedarf einberufen.

§ 9 Aufbau – Module und ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Der Universitätslehrgang „Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (MSc)“ umfasst 10 Pflichtmodule (71 ECTS), ein Masterseminar (3 ECTS), die Abfassung einer Master-Thesis (15 ECTS), die Abschlussprüfung (Defensio, 1 ECTS) sowie die Erfüllung von ergänzenden Bedingungen außerhalb der Universität.

Die ergänzenden Bedingungen bestehen aus: 80 Stunden Persönlichkeitsentwicklung (davon mind. 20 Stunden Einzelselbsterfahrung) bei anerkannten gruppenpsychologischen bzw. –therapeutischen Personen und Institutionen.

(2) Übersicht zu den Modulen

Bez.	Modul	ECTS
M1	Handlungsorientiertes Lernen nach dem Konzept der Integrativen Outdoor-Aktivitäten® erfahren und reflektieren	6
M2	Theorie handlungsorientierter Lernkonzepte	6
M3	Theoretische Grundlagen zu Gruppen und Organisationen: Systeme verstehen und gestalten	6
M4	Organisationen im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung	4
M5	Methoden handlungsorientierter didaktischer Ansätze unter besonderer Berücksichtigung von Outdoor-Methoden	6
M6	Lern- und Beratungsprozesse gestalten	12
M7	Selbsterfahrung und Reflexion persönlicher Zugänge	6
M8	Praxis, Supervision und Lerngruppen	8
M9	Projekte und Wissenschaftliche Studien	8
M10	Forschungs- und Evaluationsmethoden	9
M 11	Master Thesis Seminar	3

(2) Modulbeschreibung

M 01	Handlungsorientiertes Lernen nach dem Konzept der Integrativen Outdoor Aktivitäten® erfahren und reflektieren (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • wissen um grundsätzliche Zugänge, lerntheoretische Hintergründe und Wirkungsweisen von Personal- und Persönlichkeitsentwicklung sowie Gruppen- bzw. Teamentwicklung nach dem Ansatz der IOA® und haben entsprechende Lernprozesse erfahren und im Hinblick auf künftige Leitungs- und Beratungstätigkeiten nach diesem Ansatz genutzt; • haben Klarheit in ihren Motiven und Zielen für die Teilnahme und Absolvierung des Universitätslehrgangs; • können Gruppenprozesse in handlungsorientierten Lernsettings beobachten, beschreiben und mit Theorien und Modellen in Beziehung setzen; • haben ein erweitertes Verständnis für wirksame Tiefenstrukturen 	

	<p>in Gruppen und die Besonderheiten von Gruppen entwickelt sowie ihre Kenntnisse über Interventionsmöglichkeiten in Gruppen vertieft;</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben zusätzliche Aspekte über persönliche Verhaltensweisen und mentale Modelle in Wechselwirkung zur Gruppe erfahren und damit ihre Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten in Gruppen erweitert; • haben ihr persönliches Naturverständnis reflektiert und wissen, wie Natur als analoges Lernfeld genutzt und eingesetzt werden kann; • kennen Möglichkeiten von handlungsorientierten Lernsettings für Personen und Gruppen in der Natur; • haben ihr persönliches Verständnis zu den Kernthemen (Leiten, Führen, Lernen, Körper, Natur...) des Lehrgangs in Auseinandersetzung mit dem Konzept der Integrativen Outdoor-Aktivitäten® und anderen Konzepten reflektiert und erweitert und können die Erfahrungen dieses Moduls sowie die theoretischen Impulse auf ihr professionelles Handeln in Beratung und Management übertragen.
Modulstruktur	<p>UE Basislehrveranstaltung Integrative Outdoor-Aktivitäten®, 2 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Gruppenprozesse wahrnehmen und gestalten, 2 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Naturerfahrung im Ansatz der Integrativen Outdoor-Aktivitäten® mit dem Schwerpunkt Führung und Beratung, 2 ECTS, 2 SSt. (pi)</p>
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

M 02	Theorie handlungsorientierter Lernkonzepte (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Grundbegriffe, Theorien und Modelle zur Gestaltung von handlungsorientierten sowie systemischen Trainings und Beratungsmaßnahmen in unterschiedlichen Anwendungsgebieten; • kennen pädagogische und psychologische Basistheorien (Lernen, Entwicklung, ...) und haben Kenntnisse zum theoretischen Rahmen Integrativer Outdoor-Aktivitäten® (Kreis- und Prozessmodell); • haben die Fähigkeit, grundlegende Konzepte auf die Planung und Durchführung von handlungs- und prozessorientierten Lernarchitekturen anzuwenden; • können theoretische Modelle nutzen, um eigene Annahmen über (leitende) Handlungsentscheidungen (Subjektive LeiterInnentheorien) zu reflektieren. 	
Modulstruktur	<p>VO Psychologische und organisationstheoretische Grundbegriffe, 2 ECTS, 1 SSt. (npi) VO Konzept 1: Basistheorien der Integrativen Outdoor-Aktivitäten®, 2 ECTS, 1 SSt. (npi) VO Konzept 2: Handlungsorientiertes Lernen in unterschiedlichen Berufsfeldern, 2 ECTS, 1 SSt. (npi)</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

M 03	Theoretische Grundlagen zu	6 ECTS-Punkte
-------------	-----------------------------------	----------------------

	Organisationen/Gruppen: Systeme verstehen und gestalten (Pflichtmodul)	
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Organisationen und Organisationsdynamiken auf der Basis unterschiedlicher theoretischer Ansätze (Schwerpunkt: Systemische Theorien) mehrperspektivisch und auf unterschiedlichen Ebenen beschreiben und vielfältige Erklärungs- und Interpretationsmodelle entwerfen; • wissen um unterschiedliche Logiken von Organisationen in den gesellschaftlichen Subsystemen, Sektoren und Branchen Bescheid und haben ein vertieftes Verständnis über die Wirkweisen von Organisationen in deren Umwelten; • kennen Management-Systeme in den unterschiedlichsten Bereichen von Organisationen (Qualität, Personal, Führung, aber auch: Gerechtigkeit, Gleichstellung, Diversity, ...) und können die vielfältigen Zugänge im Hinblick auf Gestaltung und Veränderung von Organisationen überprüfen und anwenden; • haben ihr Verständnis von Veränderungsdynamiken in Gruppen und Organisationen erweitert und können insbesondere die Haltungen, Prinzipien und Vorgehensweisen der Lernenden Organisation auf Veränderungsprozesse in Organisationen übertragen; • können Theorien und Modelle handlungsorientierten Lernens als Ausgangspunkt für Interventionen aus den Grund-Funktionen Führung und Beratung anwenden; • können das Wissen um Gruppen und Organisationen und deren Entwicklung und Veränderung auf die Gestaltung effizienter und effektiver handlungsorientierter Lernprozesse übertragen. 	
Modulstruktur	<p>VU Organisationen beobachten und beschreiben: Analysekonzepte, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) VU Führung und Management in Organisationen, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) VU Organisationen verändern: Interventionskonzepte, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

M 04	Organisationen im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissen um die Relevanz gesellschaftspolitischer Strömungen und Tendenzen, sowie deren Auswirkungen auf Organisationen und auf Management- und Beratungstätigkeiten; • können gesellschaftlichen Wandel als Triebkraft für Veränderungen von Organisationen und Unternehmen (Alterung, Migration, Diversity...) in ihrer Bedeutung ausmachen; • kennen Trends in der Betrachtung und Beschäftigung mit Körper, Gesundheit und Natur und können daraus Anforderungen auf das Beratungs- bzw. Managementverständnis ableiten; • haben die Grundlogiken von Organisationen reflektiert im Hinblick auf Leistungsvermögen, Lernbereitschaft und Veränderungsmöglichkeiten sowie Rollen im Wirkungsgefüge Gesellschaft – Organisation kennengelernt und in der Wirkung auf 	

13. Stück – Ausgabe am 31.01.2017 – Nr. 48-56

	<p>die Gestaltung von Veränderungsprozessen ausgewertet;</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen das Spannungsfeld der unterschiedlichen Verantwortlichkeiten in Organisationen und können ihre personale Verantwortung darin wahrnehmen; • können Wechselwirkungen zwischen Gender und Organisation im gesellschaftlichen Rahmen systematisch beobachten und reflektieren.
Modulstruktur	<p>VU Organisationen im gesellschaftspolitischen Gesamtkontext, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) VU Ethische Themen in Organisationen, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</p>
Leistungsnachweis	<p>Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (4 ECTS)</p>

M 05	Methoden handlungsorientierter didaktischer Ansätze unter besonderer Berücksichtigung von Outdoor-Methoden (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<p>M 01, Handlungsorientiertes Lernen nach dem Konzept der Integrativen Outdoor Aktivitäten® erfahren und reflektieren</p>	
Modulziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können den Einsatz von Methoden in handlungsorientierten Lernsettings in- und outdoors zielorientiert planen, durchführen und auswerten; • kennen die erforderlichen Sicherheitskonzepte und können diese in den jeweiligen Übungs- und Aufgabenvarianten situationsadäquat und dem neuesten Stand der Lehre entsprechend einsetzen; • können vielfache Formen an Low Events planen und aufbauen. Sie wissen, wie Methoden in unterschiedlichen Lernprozessen mit welchen Zielperspektiven angewandt werden können; • kennen bedeutsame Formen von High Events – und können diese entsprechend höchster Sicherheitsstandards und in Abstimmung mit Gruppenprozessen und jeweiligen Umweltbedingungen verantwortlich durchführen; • kennen Phänomene wie Angst, Risiko und Gefahr, Stress und Selbstregulation, Vertrauen und Misstrauen, Ursachenzuschreibung usw. als Hintergrundthemen in Lernprozessen und können diese beim Aufbau und im Einsatz von Methoden berücksichtigen; • kennen Sicherheitskonzepte und verschiedene Zugangsweisen zum Risikomanagement und können diese situationsgerecht anwenden; • wissen über Materialeinsatz, sowie über besondere Sicherheitsanforderungen bei bestimmten Aufgaben und Übungen Bescheid; • kennen die wesentlichen Notfall- und Rettungsmaßnahmen für den Einsatz von High-Events; • sind in der Lage, Projektmethoden in handlungsorientierten Settings gezielt und sicher einzusetzen. 	
Modulstruktur	<p>VU Low Events, 2 ECTS, 2 SSt. (pi) VU High Events, Sicherheitskonzepte, 2 ECTS, 2 SSt. (pi) VU Einsatz handlungsorientierter Outdoor-Methoden, 2 ECTS, 2 SSt (pi)</p>	
Leistungsnachweis	<p>Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)</p>	

M 06	Lern- und Beratungsprozesse gestalten (Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Lernprozesse in Organisationen aus der Funktion von Führung und Leitung planen, initiieren, gestalten und evaluieren; • haben vertiefte Beobachtungs-, Interpretations- und Interventionskompetenz in Bezug auf gruppen- und organisationsdynamische Prozesse; • können Konzepte und Architekturen zu umfassenden Beratungsprozessen unter Nutzung vielfältiger handlungsorientierter, systemischer, analoger Methoden und unter Einbeziehung der Natur als Lernumgebung entwickeln; • sind in der Lage, Coachingprozesse in verschiedenen organisationalen Settings mithilfe handlungsorientierter Methoden durchzuführen und auszuwerten; • können Personalentwicklungsprogramme, insbesondere Führungskräfte-Entwicklungs-Programme unter Einsatz differenzierter Methoden konzipieren; • wissen um die Wirkung von Interventionen durch Beratung und/oder Führung im Rahmen von Veränderungsprozessen in Organisationen; • haben die Wirkung von Geschlecht in Beratungs- und Führungsprozessen reflektiert. 	
Modulstruktur	<p>VU Führungskräfteentwicklung, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) VU Gruppen und Teams in Organisationen, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) VU Organisationen und Lernen, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) VU Lern- und Veränderungs-Architekturen und Designs, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (12 ECTS)	

M 07	Selbsterfahrung und Reflexion persönlicher Zugänge (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Prinzipien des Selbsterfahrungslernens und können diese in die Gestaltung von Lernangeboten auf personaler und organisationaler Ebene integrieren; • haben ihr Wissen um eigene körperliche, psychische und soziale Handlungs- und Verhaltensmuster im Rahmen von Selbsterfahrungsprozessen vertieft und können dies in ihrer Arbeit als Führungskräfte bzw. Beratende im Rahmen von Entwicklungsprozessen von Personen, Gruppen und Organisationen anwenden; • haben ihr Handlungsrepertoire erweitert im Einsatz vielfältiger analoger Methoden im Selbsterfahrungslernen. 	
Modulstruktur	<p>VU Körperorientierte Selbsterfahrung, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) VU Psychologische Interventionsstrategien und Selbsterfahrung, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) VU Analoge Methoden im Selbsterfahrungslernen, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

M 08	Praxis, Supervision und Lerngruppen (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben ihr Wissen um den Einsatz handlungsorientierter Lernangebote vertieft durch die Anwendung der Grundkonzeptionen der Integrativen Outdoor-Aktivitäten® in einer selbständig gewählten Praxistätigkeit in den Anwendungsfeldern Pädagogik, Persönlichkeitsentwicklung, Team- und Organisationsentwicklung und/oder Feldern der persönlichen Spezialisierungen und können dieses Wissen integrieren in die Gestaltung handlungsorientierter Lernsettings; • haben ihre eigenen Haltungen als BeraterIn/TrainerIn im Rahmen ihrer selbständig durchgeführten Praxis reflektiert und im Hinblick auf die Professionalisierung ihrer BeraterInnen- und Führungstätigkeit ausgewertet; • kennen persönliche Lernfelder in Bezug auf das Konzept der Integrativen Outdoor-Aktivitäten® und dessen Umsetzung in handlungsorientierten Settings und wissen um eigene Grenzen und Möglichkeiten in den unterschiedlichen Funktionen von Beratung und Führung; • haben ihr Wissen erweitert im Hinblick auf die Gestaltung selbstorganisierter Lernprozesse in Gruppen; • kennen die Möglichkeiten und den weitreichenden Nutzen aus der Dokumentation und der systematischen Auswertung von persönlichen Lernprozessen. 	
Modulstruktur	PR Praktikum, 5 ECTS, 1 SSt. (pi) SE Praxis-Betreuung und Dokumentation, 1 ECTS, 1 SSt., (pi) UE Gruppensupervision, 1 ECTS, 1 SSt., (pi) AG Lerngruppen, selbstorganisiert, 1 ECTS, (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

M 09	Projekte und Wissenschaftliche Studien (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können im Fachbereich handlungsorientierten Lernens und Integrativer Outdoor-Aktivitäten® für Personen, Teams und Organisationen Forschungs-Projekte planen, in Teilen durchführen und evaluieren; • kennen Forschungen im Bereich der Personalentwicklung und Organisationsveränderung und können Methoden und Ergebnisse fachgerecht einordnen und bewerten; • haben Forschungsvorhaben geplant und im Hinblick auf deren Umsetzung und Bedeutung reflektiert. 	
Modulstruktur	PR Organisation, Durchführung und Auswertung einer Tagung, 5 ECTS, 1 SSt. (pi) SE Wissenschaftliche Studien, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

M 10	Forschungs- und Evaluationsmethoden (Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • haben Kenntnisse über die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und können wissenschaftliche Arbeiten in Fachbereichen des Lehrganges recherchieren und bewerten, • können Forschungsdesigns und Evaluationsdesigns erstellen und umsetzen sowie ausgewählte quantitative und qualitative Verfahren anwenden und erhobene Daten interpretieren. 	
Modulstruktur	SE Theoretische Grundlagen zur Forschung in handlungsorientierten Settings, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Quantitative Forschungsmethoden im Bereich handlungsorientierten Lernens, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Qualitative Forschungsmethoden im Bereich handlungsorientierten Lernens, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (9 ECTS)	

M 11	Master Thesis Seminar (Pflichtmodul)	3 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, ein praktisches Thema in eine Forschungsfrage zu übersetzen und angemessen für eine empirische Arbeit eingrenzen; • können aktuelle relevante wissenschaftliche Literatur recherchieren und hermeneutisch strukturieren; • können empirische Studien unter Verwendung qualitativer oder quantitativer Forschungsmethoden durchführen; • können eine Masterarbeit entsprechend der formalen Standards verfassen. 	
Modulstruktur	SE Masterseminar, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (3 ECTS)	

§ 10 Master-Thesis

(1) Im Rahmen des Universitätslehrgangs „Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (MSc)“ ist von der Studierenden oder dem Studierenden eine Master Thesis (15 ECTS) zu verfassen.

(2) Die Master Thesis dient dem Nachweis der Befähigung, Fragestellungen aus dem Ansatz der Integrativen Outdoor-Aktivitäten® auf wissenschaftlicher Basis selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Master-Thesis ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(3) Das Thema der Master-Thesis ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei der Lehrgangsleitung.

(4) Die Master-Thesis hat einen Umfang von 15 ECTS-Punkten.

(5) Die Lehrgangsinleiterin oder der Lehrgangsinleiter kann auf Antrag der Studierenden oder der Studierenden genehmigen, dass die Master-Thesis in einer Fremdsprache abgefasst wird.

§ 11 Abschlussprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebener Module und Prüfungen, die positive Beurteilung der Master-Thesis sowie der Nachweis der zu ergänzenden Bedingungen.

(2) Die Abschlussprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Master-Thesis und einer Befragung des wissenschaftlichen Umfeldes der Master-Thesis.

(3) Die Prüfungskommission setzt sich aus der Betreuerin und dem Betreuer der Master Thesis sowie zwei weiteren Mitgliedern des Lehrkörpers zusammen.

(4) Die Abschlussprüfung (Defensio) hat einen Umfang von 1 ECTS-Punkt.

§ 12 Prüfungsordnung

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen angeboten:

- f. Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Vermittlung der theoretischen Grundlagen handlungsorientierten Lernens in den Anwendungsbereichen. Dabei werden Grundbegriffe, wesentliche Theorien und wichtigste Erkenntnisse der jeweiligen Fachbereiche unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen vermittelt. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Im Rahmen des Studiums werden folgende prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (pi) angeboten:

- g. Vorlesung mit vertiefenden Übungen (VU): sind Lehrveranstaltungen, die aus Vorträgen der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters sowie der exemplarischen Umsetzung und Aufarbeitung in Anwendungen durch die Studierenden bestehen. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der Zusammenschau mehrerer von der Lehrveranstaltungsleitung festgelegter Teilleistungen.
- h. Übung (UE): sind Lehrveranstaltungen mit hohem Selbsterfahrungsanteil. Bewertet werden in diesen Lehrveranstaltungen die Mitarbeit sowie die theoriegeleitete Auswertung von Prozessen und die angefertigten Protokolle. Die Beurteilung erfolgt ausschließlich in „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.
- i. Praktikum (PR): Sind Lehrveranstaltungen, die die Umsetzung des Gelernten in einschlägigen Berufsfeldern zum Ziel haben. Bewertet werden dabei die Vorbereitung der praktischen Tätigkeiten, sowie die Reflexionskompetenz auf einer Metaebene und die Theorieeinbindung. Die Beurteilung des Praktikums erfolgt ausschließlich in „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.
- j. Seminar (SE): sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Beurteilt werden die Mitarbeit in Diskussionen, die Referate zu selbständig bearbeiteten wissenschaftlichen Fragestellungen und/oder eine Seminararbeit.
- k. Arbeitsgemeinschaft (AG): sind selbstorganisierte Lerngruppen, die mit Gruppenprotokollen dokumentiert werden. Die Beurteilung des Praktikums erfolgt ausschließlich in „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.

13. Stück – Ausgegeben am 31.01.2017 – Nr. 48-56

(3) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen und allfälliger Fernstudieneinheiten. Lehrveranstaltungen und Fernstudieneinheiten können in einer Fremdsprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sowie allfällige Fernstudieneinheiten sind von der Lehrgangseiterin oder dem Lehrgangseiter jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(4) Werden Lehrveranstaltungen und allfällige Fernstudieneinheiten in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(5) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(6) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(7) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, sind vom studienrechtlich zuständigen Organ auf Antrag der Lehrgangsteilnehmerin oder des Lehrgangsteilnehmers im Sinne des Universitätsgesetzes 2002 anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind.

(7) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(8) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung: Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Universitätslehrgang nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 13 Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (MSc)“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (MSc)“ ist der akademische Grad „Master of Science“ abgekürzt „MSc“ zu verleihen.

§ 14 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2016/17 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculum dem vor Erlassung des Curriculums gültigen Universitätslehrgang „Integrative Outdoor-Aktivitäten“ (Mitteilungsblatt

vom 11.02.2009, 11. Stück, Nr. 102) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.04.2020 abzuschließen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang 1 – Empfohlener Pfad durch das Studium

Empfohlener Pfad durch den ULG „Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (MSc)“

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	M 1: Handlungsorientiertes Lernen nach dem Konzept der Integrativen Outdoor Aktivitäten® erfahren und reflektieren	Basislehrveranstaltung Integrative Outdoor-Aktivitäten®	2	
		Gruppenprozesse wahrnehmen und gestalten	2	
		Naturerfahrung im Ansatz der Integrativen Outdoor-Aktivitäten® mit dem Schwerpunkt Führung und Beratung	2	
	M 2: Theorie handlungsorientierter Lernkonzepte	Psychologische und organisationstheoretische Grundbegriffe	2	
		Konzept 1: Basistheorien der Integrativen Outdoor-Aktivitäten®	2	
		Konzept 2: Handlungsorientiertes Lernen in unterschiedlichen Berufsfeldern	2	
				12
2.	M 3: Theoretische Grundlagen zu Gruppen und Organisationen: Systeme verstehen und gestalten	Organisationen beobachten und beschreiben: Analysekonzepte	2	
		Führung und Management in Organisationen	2	
	M 4: Organisationen im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung	Organisationen im gesellschaftspolitischen Gesamtkontext	2	
		M 5: Methoden handlungsorientierter didaktischer Ansätze unter besonderer Berücksichtigung von Outdoor-Methoden	Low Events	2
			High Events, Sicherheitskonzepte	2
	M 6: Lern- und Beratungsprozesse gestalten	Gruppen und Teams in Organisationen	3	
	M 7: Selbsterfahrung und Reflexion persönlicher Zugänge	Körperorientierte Selbsterfahrung	2	
		Analoge Methoden im Selbsterfahrungslernen	2	

13. Stück – Ausgegeben am 31.01.2017 – Nr. 48-56

	M 8: Praxis, Supervision und Lerngruppen	Lerngruppen, selbstorganisiert	1	
				18
3.				
	M 3: Theoretische Grundlagen zu Gruppen und Organisationen: Systeme verstehen und gestalten	Organisationen verändern: Interventionskonzepte	2	
	M 5: Methoden handlungsorientierter didaktischer Ansätze unter besonderer Berücksichtigung von Outdoor-Methoden	Einsatz handlungsorientierter Outdoor-Methoden	2	
	M 6: Lern- und Beratungsprozesse gestalten	Führungskräfteentwicklung	3	
		Organisationen und Lernen	3	
	M 7: Selbsterfahrung und Reflexion persönlicher Zugänge	Psychologische Interventionsstrategien und Selbsterfahrung	2	
	M 8: Praxis, Supervision und Lerngruppen	Praktikum	5	
	M 10: Forschungs- und Evaluationsmethoden	Theoretische Grundlagen zur Forschung in handlungsorientierten Settings	3	
				20
4.	M 4: Organisationen im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung	Ethische Themen in Organisationen	2	
	M 6: Lern- und Beratungsprozesse gestalten	Lern- und Veränderungs-Architekturen und Designs	3	
	M 8: Praxis, Supervision und Lerngruppen	Praxis-Betreuung und Dokumentation	1	
	M 8: Praxis, Supervision und Lerngruppen	Gruppensupervision	1	
	M 9: Projekte und Wissenschaftliche Studien	Organisation, Durchführung und Auswertung einer Tagung	5	
		Wissenschaftliche Studien	3	
	M 10: Forschungs- und Evaluationsmethoden	Quantitative Forschungsmethoden im Bereich handlungsorientierten Lernens	3	
		Qualitative Forschungsmethoden im Bereich handlungsorientierten Lernens	3	
				21
5.	M 11: Mastermodul	Masterseminar	3	
		Defensio	1	
		Master-Thesis	15	
				19
	Gesamtsumme			90

51. 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Entrepreneurship

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16.01.2017 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Entrepreneurship, veröffentlicht am 04.02.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 10. Stück, Nr. 56, 1. Änderung veröffentlicht am 24.06.2015 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nr. 168, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 4 Aufbau und Einteilung der Pflichtmodule mit ECTS-Punktezuweisung

- Im Pflichtmodul „Grundlegende Entscheidungen eines Startups“ wird die Vorlesung „VO Innovation und Marketing (npi)“ umbenannt zu „VO Marketing (für EC EP) (npi)“.

(2) § 8 Inkrafttreten

- Dem § 8 Inkrafttreten wird ein Abs 3 hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 31.01.2017, Nr. 51, Stück 13, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

52. 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Niederlandistik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16.01.2017 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Bachelorstudiums Niederlandistik, veröffentlicht am 15.05.2013 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 25. Stück, Nr. 151, 1. (geringfügige) Änderung, veröffentlicht am 03.05.2016 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 31. Stück, Nr. 191, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

Die Modulstruktur und der Leistungsnachweis des Pflichtmoduls 5 Niederlandistik im Kontext lauten nunmehr: „

Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none">• KU-VL Kultur, Literatur und Kontext: Einführung Interkulturalität (5 ECTS, virtuelle Lehrveranstaltung aus der Virtuellen Plattform DCC, pi)• sowie 2 weitere Lehrveranstaltungen aus der Virtuellen Plattform DCC zu den Themenbereichen Literatur, Sprache, Kultur im Kontext: KU-VL: Niederlandistik im Kontext I (5 ECTS, pi) KU-VL: Niederlandistik im Kontext II (5 ECTS, pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS)

„

(2) § 11 Inkrafttreten

Folgender Abs 3 wird angefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 31.01.2017, Nr. 52, Stück 13, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
K r a m m e r

53. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Astronomie (Version 2015)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am 16.01.2017 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Bachelorstudiums Astronomie (Version 2015), veröffentlicht am 26.06.2015 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 28. Stück, Nr. 203 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Im zweiten Absatz ist im Satz „Auch ohne positiven Abschluss der StEOP darf an den folgenden Lehrveranstaltungen teilgenommen werden: UE Analysis für PhysikerInnen I, UE Lineare Algebra für PhysikerInnen, UE und PR Einführung in die Physik II, UE Mathematische Methoden der Physik I, UE Analysis für PhysikerInnen II und VU Astrophysik 1“ die Wort- und Buchstabenfolge „und VU Astrophysik 1“ ersatzlos zu streichen.

2. In der Beschreibung des Moduls „PM-ObsPrak (Observationspraktikum)“ lauten die Teilnahmevoraussetzungen nunmehr:

„StEOP und PM-AstroPR“.

2) § 11 Inkrafttreten

- 1. Im ersten Absatz wird dem Text ein „(1)“ vorangestellt.*
- 2. Dem § 11 Inkrafttreten wird Abs 2 hinzugefügt:*

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 31.01.2017, Nr. 53, Stück 13, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
K r a m m e r

54. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Joint-Masterstudium Physics of the Earth (Geophysics)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am 16.01.2017 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Joint-Masterstudiums Physics of the Earth (Geophysics), veröffentlicht am 26.06.2015 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 28. Stück, Nr. 205, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 3 Zulassungsvoraussetzungen

1. Abs 3 lautet nunmehr:

„(3) Bei anderen als in Abs 2 genannten Studien können Zulassungsprüfungen an der Comenius Universität Bratislava vorgeschrieben werden.“

2. Abs 5 wird hinzugefügt:

„(5) Die Studierenden haben sich sowohl an der Comenius Universität Bratislava als auch an der Universität Wien zuzulassen. Eine Zulassung an der Universität Wien kann nur nach erfolgreicher Zulassung an der Comenius Universität Bratislava erfolgen.“

3. Abs 6 wird hinzugefügt:

„(6) Wird ein Studierender an einer der beiden Universitäten nach den jeweils geltenden Regelungen vom Studium ausgeschlossen, so erlischt die Zulassung auch an der Partneruniversität.“

(2) § 7 Masterprüfung

1. Abs 2 lautet nunmehr:

„(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung, die zwei Fächer des Curriculums umfasst. Die Beurteilung erfolgt durch eine Prüfungskommission (State exam committee) bestehend aus insgesamt mindestens drei Personen, die beiden Universitäten entstammen.“

2. Abs 3 wird ersatzlos gestrichen.

3. Abs 4 erhält die Bezeichnung „(3)“.

(3) § 10 Prüfungsordnung für Lehrveranstaltungen und Module an der Universität Wien

1. Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Für Lehrveranstaltungen und Module an der Comenius Universität Bratislava gilt die dort vorgesehene Prüfungsordnung.“

(4) Anhang

1. Anhang 2 wird hinzugefügt:

„Anhang 2

Hinweis: Durch die Beteiligung der ausländischen Partneruniversität Comenius Universität Bratislava gelten teilweise andere studienrechtliche Regelungen (wie u.a. zum Zulassungsverfahren). Informationen dazu werden auf der Website des Studienprogrammleiters bekannt gegeben.“

(5) § 11 Inkrafttreten

1. Im ersten Absatz wird vor Beginn des Satzes „(1)“ hinzugefügt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 31.01.2017, Nr. 54, Stück 13, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

WAHLEN

55. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden der Habilitationskommission Ivan Coluzza, PhD

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herrn Ivan Coluzza, PhD um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Physik biologischer Systeme" wurde am 20.12.2016 in der konstituierenden Sitzung Herr Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr. Ivo Hofacker zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Die Vorsitzende:
Hofacker

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

56. Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 17.01.2017, Zl/Habil 02/592/2015/16, hat das Rektorat der Universität Wien **Herrn Mag. Dr. Arno Sonderegger** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Geschichte und Gesellschaften Afrikas**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 03.01.2017, Zl/Habil 02/596/2015/16, hat das Rektorat der Universität Wien **Frau Mag. Dr. Petra Herczeg** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Publizistik- und Kommunikationswissenschaft**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 03.01.2017, Zl/Habil 02/601/2015/16, hat das Rektorat der Universität Wien **Herrn Dr. Vittorio Pace** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Pharmazeutische Chemie**“ erteilt.

Der Vizerektor:
Faßmann

Redaktion: HR.ⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Schramm
Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.